

Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft

Ausschreibungsverfahren

Ermittlung und Ernennung des Auffangversorgers gemäß § 33 EIWG

Verfahrensart

Einstufiges Ausschreibungsverfahren gemäß § 33 Abs 1 EIWG

Teil B - Angebotsschreiben

13.03.2026

1. Angaben zum:zur Bieter:in.....	3
2. Losaufteilung	3
3. Angebotsbestandteile	3
4. Erklärungen des Bieters:der Bieterin	4
4.1 Angebotserklärung des Bieters:der Bieterin.....	4
4.2 Eigenerklärung	4
4.3 Unterfertigung der Erklärungen	6
5. Formblatt „Gesamtaufschlag“	7



1. Angaben zum:zur Bieter:in

Ansprechperson (bevollmächtigte:r Vertreter:in)	
Name	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Einzelbieter:in	
Name/Firma Einzelbieter:in	Adresse/Sitz Einzelbieter:in

2. Losaufteilung

Wir geben unser Angebot für folgende Lose ab:		
☐ Los 1	☐ Los 2	☐ Los 3

3. Angebotsbestandteile

Inhalt	Formblatt/Unterlagen	JA	NEIN
Erklärungen	Angebotserklärung des Bieters:der Bieterin (Punkt 4.1)	☐	☐
	Eigenerklärung zu den Mindestanforderungen (Punkt 4.2)	☐	☐
	Unterfertigung der Erklärungen (Punkt 4.3)	☐	☐
Formblatt „Gesamtaufschlag“	Eintragung des Gesamtaufschlags	☐	☐

4. Erklärungen des Bieters:der Bieterin

4.1. Angebotserklärung des Bieters:der Bieterin

Wir legen hiermit ein Angebot zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren „Ermittlung und Ernennung des Auffangversorgers gemäß § 33 ElWG“. Unserem Angebot liegen die Verfahrensordnung (Teil A) unter Berücksichtigung etwaiger ergänzender Festlegungen im Rahmen der Fragenbeantwortung und die gesetzlichen Bestimmungen zur Auffangversorgung gemäß §§ 31 ff ElWG zugrunde.

Wir haben sämtliche Unterlagen sorgfältig geprüft und konnten keine Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit feststellen. Wir können die zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Aufwände und Kosten mit der für die Erstellung eines Angebots erforderlichen Genauigkeiten beurteilen und verfügen durch die Verfahrensordnung über alle für die Erstellung und Kalkulation eines verbindlichen Angebots erforderlichen Informationen. Mit dem Inhalt der Verfahrensordnung erklären wir uns einverstanden.

Unserem Angebot liegen nur unsere eigenen Preisermittlungen zugrunde. Wir haben keine für die im Rahmen der Auffangversorgung zu beliefernden Kunden nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauten Wettbewerbs verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen geschlossen.

Als Ansprechperson gilt der:die in unserem Angebot genannte bevollmächtigte Vertreter:in. Während der Angebotsbindefrist von zwei Monaten ab Ablauf der Angebotsfrist sind wir an unser Angebot gebunden.

4.2. Eigenerklärung

Wir erklären mit Unterfertigung dieser Eigenerklärung und Abgabe unseres Angebots, dass wir im maßgeblichen Zeitpunkt sämtliche nachstehende Mindestanforderungen erfüllen:

1. Der:die Bieterin ist **finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig**. Der Nachweis wird durch Erfüllung der Anforderungen an Eigenkapital (Punkt 4.2.1, Teil A) und Bonität (Punkt 4.2.2, Teil A) erbracht.

2. Der:die Bieter:in ist **technisch leistungsfähig**.

Für **Los 1** müssen nachfolgende Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Angebotslegung tatsächlich vorliegen:

- Der:die Bieter:in ist in der Lage, **Stromlieferungen an Kunden österreichweit** durchzuführen.
- Der:die Bieter:in verfügt über ausreichende Erfahrung mit der Belieferung österreichischer Kunden, indem **seit mindestens zwei Jahren österreichweit Produkte** angeboten werden.
- Der:die Bieter:in ist in der Lage, zumindest **30.000 Bezugszählpunkte** zu beliefern.
- Der:die Bieter:in muss sowohl über die Fähigkeit und das Know-how verfügen, Produkte eigenständig an Handelsplätzen von nominierten Strommarktbetreibern (**NEMO**) mit Lieferort Österreich und an Warenterminbörsen für die Beschaffung von Energie mit Lieferort Österreich zu beschaffen, als auch einen direkten Zugang zu zumindest jeweils einem dieser Handelsplätze besitzen.
- Der:die Bieter:in muss in den letzten zwei Geschäftsjahren (2025 und 2024) stets alle vom **Bilanzgruppenkoordinator geforderten Sicherheiten** hinterlegt haben.

Der Nachweis wird für die **Lose 2 und 3** wie folgt erbracht:

- Der:die Bieter:in ist in der Lage, **Stromlieferungen im Versorgungsgebiet Kleinwalsertal und Jungholz (Los 2) oder im Versorgungsgebiet Schattwald (Los 3)** durchzuführen.
- Der:die Bieter:in verfügt über ausreichende Erfahrung mit der Kundenbelieferung, indem **seit mindestens zwei Jahren in den betreffenden Regionen Produkte** angeboten werden.
- Der:die Bieter:in muss sowohl über die Fähigkeit und das Know-how verfügen, Produkte eigenständig an Handelsplätzen von nominierten Strommarktbetreibern (**NEMO**) mit Lieferort Deutschland und an Warenterminbörsen für die Beschaffung von Energie mit Lieferort Deutschland zu beschaffen, als auch einen direkten Zugang zu zumindest jeweils einem dieser Handelsplätze besitzen.
- Der:die Bieter:in muss in den letzten zwei Geschäftsjahren (2025 und 2024) stets alle vom **Bilanzgruppenkoordinator (oder der für die Bilanzkreiskoordinierung zuständigen vergleichbaren Stelle) geforderten Sicherheiten** hinterlegt oder gleichwertige Vorkehrungen getroffen haben.

3. Der:die Bieter:in hat zum Zeitpunkt der Ernennung einen **Sitz im Inland** oder in einem anderen **EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat**. In allen Fällen, in denen der Sitz nicht im Inland liegt, ist der Regulierungsbehörde ein inländischer Zustellungsbevollmächtigter gemäß § 9 ZustG bekanntzugeben.
4. Der:die Bieter:in verfügt über eine fachlich geeignete Geschäftsführung.
5. Vom:von der Bieter:in ist die **gesicherte und zuverlässige Ausübung** der Auffangversorgung zu erwarten.

Sämtliche der genannten Mindestanforderungen sind in Punkt 4 der Verfahrensordnung (Teil A) näher ausgeführt.

Für den Fall, dass wir den geringsten Gesamtaufschlag anbieten und als „präsumtiver Auffangversorger“ aus der Bewertung hervorgehen, erklären wir uns bereit, im Rahmen der Detailprüfung alle zum Nachweis der Mindestanforderungen erforderlichen Bescheinigungen gemäß Punkt 4 (Teil A) vorzulegen.

4.3. Unterfertigung der Erklärungen

Mit unserer rechtsverbindlichen (elektronischen) Signatur des Angebots erklären wir, dass die im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens von uns vorgelegten Informationen richtig, wahrheitsgemäß und vollständig sind. Wir erklären uns weiters mit dem gesamten Inhalt der Verfahrensordnung und des Angebotsblatts einverstanden.

5. Formblatt „Gesamtaufschlag“

Der Gesamtaufschlag ist pro kWh pro Zählpunkt für alle Kosten des Lieferanten **abseits der Energiebeschaffung** anzubieten. Dieser Gesamtaufschlag ist für jedes Los gesondert anzubieten.

Der:die Bieter:in bietet die Auffangversorgung gemäß der Verfahrensanordnung (Teil A) zu folgendem Gesamtaufschlag an:

Preis „Gesamtaufschlag“	
Gesamtaufschlag Los 1	
Gesamtaufschlag Los 2	
Gesamtaufschlag Los 3	